

## **Reglement der Vorsorgekasse des Schweiz. Verbandes der Bestattungsdienste**

### **1. Zweck**

Das Reglement regelt das Zusammenwirken der SVB-Vorsorgekasse-Mitglieder und der SVB-Vorsorgekasse-Verwaltung und kann jederzeit durch den SVB Vorstand ergänzt und abgeändert werden. Die SVB-Vorsorgekasse-Mitglieder erhalten sämtliche Formulare einer CD oder auf Wunsch in Papierform.

### **2. Kontakt zu Vorsorge-Interessenten**

Der Kontakt zu Vorsorgenehmern entsteht durch eigene Werbung oder durch die Werbung des Schweiz. Verbandes der Bestattungsdienste. Vor allem die Mund zu Mund-Werbung dürfte dabei wichtig sein. Die SVB-Vorsorge-Mitglieder verpflichten sich, eine kostenlose Erstberatung zur Bestattungsvorsorge, einen Vorschlag für eine Bestattungsanordnung (gemäss SVB-Standard) zu geben und eine offizielle SVB-Checkliste mit den wichtigsten anfallenden Aufgaben nach einem Todesfall auszuhändigen.

### **3. Honorarordnung**

Für den Abschluss des Vorsorgevertrages vereinnahmt das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied ein Abschlusshonorar, das den Richtlinien des SVB entspricht. Das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied kann zudem für eine notwendige Neuerstellung des Vorsorgevertrages ein Stundenhonorar verlangen. Er hat dies seinem Kunden im Voraus bekannt zu geben. Für die Vereinnahmung dieser Honorare ist das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied selbst verantwortlich.

### **4. Vorsorgekontrolle und Vorsorgesumme**

Mindestens alle fünf Jahre hat das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied die Verträge nach Veränderung von gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Zudem hat es zu prüfen, ob die Vorsorgesumme mit den gegenwärtigen Kosten übereinstimmt. Bei Veränderung der Vorsorgesumme ist ein neuer Vertrag über die SVB-Vorsorgekasse-Verwaltung abzuwickeln, welche die Differenz nachverlangt oder ausbezahlt.

### **5. Vorsorgeabschluss mit der SVB Vorsorgekasse**

Hat das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied mit dem Vorsorger die Bestattungsanordnung, den Kostenvoranschlag und den Bestattungsvorsorgevertrag ausgefüllt und unterzeichnet, zahlt der Vorsorger den errechneten Betrag auf das spezielle Vorsorgekonto des SVB ein und tritt diesen an den SVB ab. Je ein Exemplar der Formulare ist für den Vorsorger, das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied und den SVB bestimmt. Die SVB-Vorsorgekasse sendet dem SVB-Vorsorgekasse-Mitglied eine Einzahlungsbescheinigung zu.

Sämtliche Formulare der Bestattungsvorsorgekasse des SVB dürfen nicht verändert werden mit Ausnahme des Kostenvoranschlages. Für die Durchführung der Bestattung ist allein das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied verantwortlich. Die SVB-Vorsorgekasse lehnt jede Verantwortung ab. Die SVB-Vorsorgekasse ist nur treuhänderischer Verwalter der Vorsorgegelder. Die Ausweiskarten händigt die SVB-Vorsorgekasse-Verwaltung dem Vorsorger direkt aus oder auf Wunsch an das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied, die dann dem Vorsorger auszuhändigen sind. Es empfiehlt sich diese bei den persönlichen Dokumenten gut sichtbar aufzubewahren und durch den Vorsorger persönlich auf sich zu tragen.

## **6. Anlagepolitik**

Die SVB-Vorsorgekasse-Verwaltung hat sich einer mündelsicheren Anlagepolitik zu verpflichten. Es dürfen nur erstklassige Schuldnerartikel-Anlagen getätigt werden. Die Vorsorgegelder dürfen nur in Absprache mit der Kontrollstelle angelegt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass für Rückzahlungsforderungen rund 10 (zehn) Prozent aller Einzahlungen flüssig gehalten werden müssen.

## **7. Durchführung und Abrechnung der Bestattung**

Nach Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit dem Todesfall sendet das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied die Rechnung an die SVB-Vorsorgekasse zur Überprüfung. Ist die Rechnung erstellt, wird die Auszahlung des Vorsorgegeldes an das Mitglied veranlasst. Eine Kopie des Todesscheines muss der Rechnung beigefügt werden. Das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied verpflichtet sich, die Bestattung nach dem Willen des Vorsorgenehmers auszuführen. Erben können nur verbesserte Leistungen beantragen, sofern sie für die Mehrkosten aufkommen. Mit den Erben des Vorsorgers rechnet das SVB-Vorsorgekasse-Mitglied direkt ab.

## **8. Schulung**

Für die Anwendung der Vorsorge-Unterlagen hat jedes neue SVB-Vorsorgekasse-Mitglied eine Schulung zu absolvieren. Dabei lernt es die Anwendung der Formulare und Zusammenarbeit mit der SVB-Vorsorgekasse-Verwaltung kennen.

## **9. Geschäftsveränderung und Seriosität**

Adressänderungen und Veränderungen in der Geschäftsstruktur (Inhaber, Pikettdienst, Infrastruktur) des SVB-Vorsorgekasse-Mitgliedes sind der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Die Verwaltung prüft wie weit die Grundbedingungen für die Mitgliedschaft noch gegeben sind. Nur die Einhaltung des Ehrenkodexes, des Reglementes und der allgemeinden Vorgaben des SVB gewährleistet für alle SVB-Vorsorgekasse-Mitglieder ein gutes Zusammenwirken.

Bern, im Juni 2013

Schweiz. Verband der Bestattungsdienste

Der Vorstand